



Im Wald gegen Erd- und Rötelmäuse einsetzbare Rodentizide

(einsetzbare = zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare)

Rodentizid	Wirkstoff	Zugelassen bis	Gef.	Bienen	Anwendung/Bemerkung
Ratron Giftlinsen Forst	Zinkphosphid	30.06.2018	-	B3	Zwischen die Kulturpflanzen streuen: max. 5 kg/ha, November bis März
Ratron Giftlinsen	Zinkphosphid	30.06.2018	-	B3	In Köderstationen: 20-50 g/Köderstelle (max.100g), Herbst und Winter

Für die Rodentizide gilt:

NW704 Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

Für die Anwendung „Zwischen die Kulturpflanzen streuen“ gelten:

NT649 Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.

NT662 Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.

NT666 Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.

NT647 Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.

Hinweis: Die hier zusammengetragenen Informationen ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen und Schutzvorschriften!

Für die Richtigkeit der Meldung wird keine Haftung übernommen.



Herausgeber:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, SPA Waldschutzmanagement, Pflanzenschutzdienst für Wald und Holz

RFA Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Bearbeitung: N. Geisthoff, Tel.: 02364 5089299 info@forstschutz.nrw.de www.waldschutz.nrw.de

Stand: 20.12.2017